

Haushaltssatzung

des Schulverbandes **Mittelschule Wassertrüdingen** **(Betty - Staedtler- Mittelschule)**

Haushaltsjahr 2025

Beteiligte Gemeinden:

1. Ehingen
2. Gerolfingen
3. Langfurth
4. Röckingen
5. Unterschwaningen
6. Wassertrüdingen
7. Weiltingen
8. Wittelshofen

Berechnung der Schulverbandsumlage

Gesamtberechnung der Schulverbandsumlage

gemäß § 4 Haushaltssatzung

A. Verwaltungsumlage (Betriebskostenumlage)

I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1. Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts 2025	1.120.700,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt (ohne Haushaltsstelle 2121.1720)	- <u>319.350,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Verwaltungshaushalts (Umlage-Soll)	801.350,00 EURO

B. Investitionsumlage

I. Feststellung des nicht gedeckten Bedarfs

1. Gesamtausgaben des Vermögenshaushalts 2025	100.000,00 EURO
2. Davon sind durch sonstige Einnahmen gedeckt	- <u>100.000,00 EURO</u>
3. Nicht gedeckter Bedarf des Vermögenshaushalts (Umlage-Soll)	0,00 EURO

C. Schulverbandsumlagebetrag

Nicht gedeckter Bedarf des Gesamthaushaltes	<u>801.350,00 EURO</u>
---	------------------------

D. Berechnung des Umlagebetrages je Verbandsschüler

1. Verbandsschüler (ohne Gastschüler) insgesamt am 01.10.2024	296	Verbandsschüler
2. Verwaltungsumlage je Verbandsschüler		<u>2.707,26 EURO</u>

Berechnung der Schulverbandsumlage - Teilbeträge -

Aufgrund der vorstehenden Berechnungsgrundlage (S. 2) sind von den beteiligten Gemeinden folgende Teilbeträge zu erbringen:

Schulverbandsumlage				
a. Betriebskostenumlage				
Mitgliedsgemeinde	Schülerzahl am 01.10.2024	Umlagebetrag (Sp. 2x Umlage- betrag je Schüler) 2.707,26 €	Umlage in %	Schulverbandsumlage-Soll der Mitgliedsgemeinde für das Haushaltsjahr 2025 EURO
1	2	3	5	6
Ehingen	38	102.876,01 €	12,84%	102.876,01 €
Gerolfingen	15	40.608,95 €	5,07%	40.608,95 €
Langfurth	19	51.438,01 €	6,42%	51.438,01 €
Röckingen	11	29.779,90 €	3,72%	29.779,90 €
Unterschwaningen	11	29.779,90 €	3,72%	29.779,90 €
Wassertrüdingen	165	446.698,48 €	55,74%	446.698,48 €
Weiltingen	18	48.730,74 €	6,08%	48.730,74 €
Wittelshofen	19	51.438,01 €	6,42%	51.438,01 €
SUMME	296	801.350,00 €	100,00%	801.350,00 €

Erläuterungen oder sonstige Umlagefestsetzungen:

Haushaltssatzung

des Schulverbandes Mittelschule Wassertrüdingen , Landkreis Ansbach

für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 3, 53, 8 und 9 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 ff des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Schulverbandsversammlung folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgestellt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.120.700,00 EURO

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 100.000,00 EURO

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des **Verwaltungshaushalts** wird auf 801.350,00 EURO festgesetzt (Verwaltungsumlage / Betriebskostenumlage).

(2) Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

(3) Die Schulverbandsumlage wird somit auf 801.350,00 EURO festgesetzt (Umlage-Soll).

Sie wird gemäß Art. 9 Abs. 7, Satz 2 und 3 des BaySchFG auf die beteiligten Gemeinden nach der festgestellten Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am Stichtag (01. Oktober) besuchen, umgelegt.

(4) Die festgestellte Zahl der Verbandsschüler, die die Schule am 01. Oktober 2024 besuchten, beträgt 296 Verbandsschüler (ohne den 1 Gastschüler).

(5) Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.707,26 EURO festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 185.000,00 EURO festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stefan Ultsch
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung
Schulverband Mittelschule Wassertrüdingen